

- gute Allgemeinbildung, Bereitschaft zur Qualifizierung und Anerziehung tschekistischer Eigenschaften, wie Mut, hohe Einsatzbereitschaft, Zielstrebigkeit in der Aufgabenerfüllung.

Basierend auf diesen Grundanforderungen, müssen sich die Verhaltensweisen der im operativen Vollzug tätigen Angehörigen herausbilden, die sie in die Lage versetzen, alle negativ-feindlichen Angriffe Inhaftierter zu erkennen, operativ richtig darauf zu reagieren und dem Vorgesetzten eine auswertbare Information anzufertigen.

Solche Verhaltensweisen, wie Inkonsequenz, Unterschätzung von der Hausordnung widersprechenden Handlungen Inhaftierter, Schwatzhaftigkeit und Oberflächlichkeit in der Dienstdurchführung, sind mit aller Konsequenz im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu bekämpfen.

2. Die operativ-technischen und organisatorischen Hauptaufgaben im operativen Untersuchungshaftvollzug

Die Mitarbeiter im operativen Untersuchungshaftvollzug lassen sich in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit und bei der Lösung der ihnen übertragenen operativ-technischen und organisatorischen Hauptaufgaben stets von solchen Dokumenten und Materialien leiten, wie

- die dafür erlassenen Befehle und Weisungen sowie Durchführungsbestimmungen des operativen Untersuchungshaftvollzuges
- die gemeinsame Untersuchungshaftvollzugsordnung
- die bestehende Hausordnung und die
- Gemeinsamen Festlegungen der Linien IX und XIV und der Staatsanwaltschaft vom August 1975.